Zweckverband ARA
Meilen-Herrliberg-Uetikon am See
8706 Meilen

ARA RORGUET

Anwesend:

Mitglieder der ARA-Kommission:

Verena Bergmann-Zogg, Präsidentin (bev)
Alain Chervet, Meilen
Thomas Buchmüller, Meilen, entschuldigt vertreten durch
Marc Hefti, Meilen
Thomas Dinkel, Herrliberg, entschuldigt, Ferien
Ralph Besmer, Herrliberg
Hansrudolf Bosshard, Uetikon am See
Frank Lienhard, Uetikon am See

Martin Casal, Betriebsleiter ARA
Thomas Zimmerli, Klärwerkmeister
AWEL, Richard Haueter, Zürich
Holinger AG, Gian Levy, Baden

Gäste:

Erich Meier, Männedorf
Alexander Frei, Männedorf

Protokoll ARA-Kommission. Montag, 24.März 2025, 18.00 Uhr – 20.30 Uhr
Sitzungszimmer ARA, Alte Landstrasse 142, 8706 Meilen

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2025
   - Abnahme (bev)
2. Statuten mit Beschluss
   - Vorstellung der Statuten (cam)
   - Beschluss der ARAKo (bev)
3. Präsentation Projekt Anschluss Männedorf (leg)
   - Stand der Arbeiten
   - Weisungen
   - Finanzen
   - Projekt
4. Betriebsbericht 2024 und Technischer Bericht

Betriebsleitung · T 044 923 30 38
Alte Landstrasse 142 · 8706 Meilen
mcasal@meilen.ch · www.ara-rorguet.ch

- Vorstellung (cam)
- Genehmigung zuhanden Verbandsgemeinden (bev)

5. Präsentation der Jahresrechnung

    - Vorstellung der Jahresrechnung (cam)
    - Beschluss (bev)

6. Antrag Rohrbrücke

    - Vorstellung und Kostenvoranschlag (cam)
    - Beschluss (bev)

7. Antrag Pikettentschädigung

    - Vorstellung und Kostenvoranschlag (cam)
    - Antrag Pikettentschädigung (cam)
    - Beschluss (bev)

8. Abrechnung Kabelschaden

    - Vorstellung der Abrechnung (cam)
    - Beschluss (bev)

9. Verschiedenes

10. Nächste ARA-Kommissionssitzungen

Montag, 02. Juni 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorguet
Montag, 18. August 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorguet
Montag, 10. November 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorguet

---

1. **Protokoll der Sitzung vom 25. Januar** 2025 (Verena Bergmann)

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Januar 2025 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

2. **Statuten mit Beschluss** (Verena Bergmann)

Die Statuten (Version V3.10) werden vorgestellt und alle Änderungen und Anpassungen werden besprochen und erklärt.

Art. 57: Das Datum des Vorprojekts vom 5. Februar 2025 wird eingefügt

Art. 60: Der Einkaufsbetrag von Männedorf und Uetikon wird auf CHF 5'709'450.- festgelegt

Art. 61: Der Aufpreis ist im Einkaufspreis enthalten und widerspiegelt den Anteil des Einkaufsbetrags der die stillen Reserven betrifft. Er wird folgendermassen berechnet:

Position	Betrag		EW	%
Zweckverband ARA Rorguet				
Buchwert (Verbandsvermögen)	CHF	6'838'412.50		45.15
Stille Reserven	CHF	8'307'137.35		54.85
Total Vermögen und Reserven	CHF	15'145'549.85		100.00
Aktuell angeschlossene EW			32'326	
Vermögen und Reserven pro EW	CHF	468.53		
Männedorf			11'369	
Einkaufsbetrag Buchwert	CHF	2'404'989.15		45.15
Einkaufsbetrag Stille Reserven	CHF	2'921'606.44		54.85
Einkaufspreis Männedorf	**CHF**	**5'326'664.78**		
Uetikon am See			817	
Einkaufsbetrag Buchwert	CHF	172'827.53		45.15
Einkaufsbetrag Stille Reserven	CHF	209'952.72		54.85
Einkaufspreis Uetikon am See	**CHF**	**382'785.22**		
Total Einkaufspreis gemäss Vorprojekt vom 5. Februar.2025				
Männedorf und Uetikon am See	**CHF**	**5'709'450.00**		

Der Einkaufspreise der Gemeinden Männedorf und Uetikon am See setzen sich jeweils zusammen sich aus dem Einkaufsbetrag Buchwert und dem Einkaufsbetrag Stille Reserven.

Ralph Besmer, Herrliberg, meldet sich und beanstandet den Artikel 16, Punkt 3. Er teilt mit das das eine Umwandlung in eine andere Rechtsform nicht in Frage kommt. Verena Bergmann erklärt das dieser Punkt aus den Standard-Statuten des Kantons stammt und lediglich eine Präzisierung darstellt. Es ist immer eine Urnenabstimmung der Verbandsgemeinden für eine Statutenänderung nötig (siehe Punkt 1 im Art. 16). Dieser Punkt bedeutet nicht, dass eine Änderung der Rechtsform geplant oder vorgesehen ist. Ralph Besmer besteht darauf, dass Herrliberg den Staututen in dieser Form nicht zustimmt, seine Anweisungen von Thomas Dinkel sind unmissverständlich. Verena Bergmann und Martin Casal werden diesen Punkt nochmals mit RA M. Hauser besprechen müssen. Der Kommission ist sich bewusst das die Zeit sehr knapp ist und die Statuten möglichst rasch zur Vorprüfung ans Gemeindeamt müssen.

Es wird vereinbart, dass, Verena Bergmann und Martin Casal nochmals mit RA Hauser die pendenten Punkte bereinigen und der definitive Beschluss mittels Zirkularbeschluss erfolgt.

3. Projekt Anschluss Männedorf (Gian Levy)

Gian Levy orientiert über den Stand der Arbeiten und den Weisungen bei den Projekt Anschluss Männedorf

- Das Projekt wurde vollumfänglich an die Kombivariante angepasst

- Gian Levy und Richard Haueter haben Ihre Stellungnahme ans BAFU abgegeben
- Eine Antwort des BAfU wird noch vor den Sommerferien erwartet

Zum Stand der Arbeiten an den Weisungen erläutert Gian Levy folgende Punkte:

- Die Weisungen wurden so erstellt, dass sie für alle identisch sind, individuelle Anpassungen können von einzelnen Gemeinden gemacht werden.
- Nur die Anträge sind gemeindespezifisch
- So soll sichergestellt werden, dass ein klares Konzept in allen Gemeinden präsentiert wird.

Mehrere Sitzungsteilnehmer wünschen mehr Klarheit betreffend der Finanzierung. Momentan könnten Stimmbürger denken, dass das Projekt aus der Gemeindekasse finanziert wird. Das Projekt wird aber mit einem Bankkredit bezahlt und über die Abwassergebühren verzinst und abgeschrieben. Die Gemeindekassen werden in keiner Art und Weise belastet. Dieser Punkt soll in den Weisungen viel klarer dargestellt werden.

Mark Hefti stellt eine Timeline für die Abstimmungsvorbereitung mit dem Ziel Volksabstimmung September 2025 vor.

4. Betriebsbericht und Technischer Bericht 2024

Martin Casal stellt den Betriebsbericht vor und erklärt das er in diesem Traktandum auf Finanzzahlen verzichtet und auf diese im Traktandum 5 «Präsentation der Finanzzahlen» eingehen wird. Im Bericht des Betriebsleiters werden folgende Projekte vorgestellt:

- der Ersatz des Gasbalgs,
- die Nagetierschäden an Verkabelung in der ARA
- der Ersatz der Rohrbrücke. Diese Projekte haben alle etwas gemeinsam;

Die Ursache der Schäden liegt am zunehmenden alter der Anlage und der Anlageteile.

Die Personelle Situation ist trotz Kündigungen nicht sehr angespannt. Es konnten fähige Mitarbeiter gefunden werden und die ersten 2 werden im Juni die Ausbildung zum Klärwart beginnen.

Die Entwicklung der Jahreskosten liegt im Rahmen der Vorjahre. Lediglich die Stromkosten sorgen für Ausschläge. Diese lassen sich aber nur schlecht voraussagen. Martin Casal wird sich noch mit Gian Levy über Optimierungs-Vorschläge und Ideen unterhalten.

Thomas Zimmerli stellt den Technischen Bericht im Detail vor. Hier wird nur auf die wichtigsten Eckdaten eingegangen:

- Die Anzahl der Grenzwertüberschreitungen ist wesentlich kleiner als von der Gewässerschutzverordnung zugelassen. Sämtliche biologischen Parameter wurden ganzjährig zuverlässig eingehalten. Es gab im Ganzen 2024 nur einen Pikett-Einsatz. Dies ist vor allen der Qualität und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter zu verdanken. Dafür sei dem Klärwerksmeister und seinem Team zu danken.

- Die Klärgasproduktion hat um ca. 30% zugenommen. Dies liegt an der Schlammverarbeitung von Männedorf.

- Der Gaseinkauf ist bei 0 angelangt, weil wir nur noch mit Klärgas Heizen.

- Die Photovoltaik Stromproduktion liegt konstant bei ca. 50'000 kWh/Jahr

- Die Gesamtenergiebilanz liegt bei 2706.11 MWh/a im Vergleich zu 1938.2 MWh/a im Vorjahr

Der Betriebsbericht 2024 und der technische Bericht vom 24. März 2024 werden einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

5. Präsentation der Jahresrechnung (M. Casal)

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 4'382'387.27 und einem Ertrag von Fr. 1'118'833.32. Das Nettoergebnis von Fr. 3'263'553.95 wird verursachergerecht auf die Verbandsgemeinden verteilt. Massgebend sind Einwohnergleichwerte und Schmutzfrachten. Die Gemeinde Meilen übernimmt davon Fr. 1'954'647.75, die Gemeinde Herrliberg Fr. 695'586.65 und die Gemeinde Uetikon am See Fr. 613'319.55.

Das Gesamtergebnis ist stark abhängig von den Abwassermengen und diese wiederum vom Wetter. Die Anlage ist sehr gut gewartet und befindet sich in einem sehr guten Zustand, trotzdem ist aufgrund des zunehmenden Alters der Anlage in Zukunft mit höheren, unvorhergesehenen Reparaturkosten zu rechnen.

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes kann als sehr solide bezeichnet werden. Der reine Betriebsaufwand wird infolge Mehraufwandes durch Schlammanlieferung Männedorf und die Energiepreiserhöhung steigen. Auch auf der Ertragsseite wird die Schlammanlieferung und Verarbeitung soweit der Gasverkauf ab Januar 2024 wirksam. Die jährlichen Einkünfte aus Baurechtszinsen, Rohgasverkauf, Schlammabnahme, Wärmelieferung und Einspeisung von Solarenergie werden auf rund Fr. 830'000.00 pro Jahr steigen. Aufgrund der stark schwankenden Energiepreise ist eine genaue Budgetierung sehr schwierig.

Betriebsrechnung	**Budget 2024**	**Rechnung 2024**	**Abweichung**
Total Aufwand	4'235'800.00	4'382'387.27	146'581.27
Total Ertrag	1'087'500.00	1'118'833.32	31'333.32
Aufwandüberschuss	**3'148'300.00**	**3'263'553.95**	**115'253.95**

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Die Betriebsrechnung 2024 mit einem Aufwand von Fr. 4'382'387.27 und einem Ertrag von Fr. 1'118'833.32 wird mit folgenden Ergänzungen einstimmig genehmigt:

2.

a. Der Betriebsbericht 2024 und der technische Bericht vom 24. März 2024 werden einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

b. Die Rechnungskommission wird eingeladen, die Betriebsrechnung finanzpolitisch zu prüfen und ihren Abschied zu verfassen.

c. Die BDO AG wird eingeladen, die Betriebsrechnung finanztechnisch zu prüfen und einen Bericht und einen Kurzbericht über die finanztechnische Prüfung zu verfassen.

d. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, den Betriebsbericht und die Betriebsrechnung 2024 zu genehmigen.

6. **Antrag Rohrbrücke** (M. Casal)

A) Ausgangslage

Die Rohrbrücke Obermüli wurde 1967 mit der Leitung vom Bahnweg zur Burgstrasse erstellt. Die Leitung weist Abplatzungen auf und der Auflagerbereich ist durch Rost beschädigt. Die Leitung weist einen Bleimennige-Anstrich auf und die Korrosion und Materialalterung ist unbekannt. Die Leitung wurde bereits unterfangen, da ein statisches Versagen nicht ausgeschlossen werden konnte. Ebenso wurden im Sommer 2024 bereits 3 kranke Eschen gefällt, die eine Bedrohung waren.

Aus diesen Gründen muss eine Sanierung oder ein Neubau geprüft und ausgeführt werden.

Abb. 3: Verwurzeltes Auflager auf der Westseite

Abb. 4: Korrodiertes Auflager auf der Ostseite

Abb. 5: Beschädigter Korrosionsschutz auf der Westseite

Abb. 6: Undichter Rohranschluss auf der Ostseite

B) Projekt

Für die Sanierung wurden Folgende vier Varianten vorgeschlagen:

- Sanierung mit Inlinerfolie,
- Rohr in Rohr,
- Ersatz der Auflager
- Ersatz der Rohrbrücke

Nach Abwägung aller Faktoren wurde sich für die vierte Variante, den Ersatz der ganzen Rohrbrücke entschieden. Mit den ersten beiden Varianten bleiben die korrodierten Auflager und die ungewisse statische Situation bestehenden. Bei der zweiten Variante würde zudem der Rohrdurchmesser massgeblich reduziert, wodurch die Hydraulik beeinflusst wird. Dies wurde mit Jonathan Groot geprüft und auf Grund der fehlenden Grundlagen nicht weiterverfolgt. Zudem sind mit den bereits erhaltenen Daten aus dem Datenlogger hohe Abflussmengen festgestellt worden, welche den bestehenden Durchmesser unterstützten. Mit der dritten Variante würden nur die Auflager ersetzt, das Rohr bleibt aber bestehend, auch diese Variante ist unvorteilhaft aufgrund des Bleigehalts in der Beschichtung. Nur mit dem Ersatz der kompletten Rohrbrücke können alle Mängel behoben werden und so eine nachhaltige und betriebssichere Rohrbrücke erstellt werden. Zudem müssten bei allen Variante grosse Provisorien wie Wasserhaltung Bauinstallation etc. erstellt werden, was bereits grosse Grundkosten verursacht.

C) Kosten

Die Kostenschätzung (± 25 %) des Ingenieurbüros Raymann AG vom 4. Oktober 2024 wurde im Februar 2025 noch einmal verifiziert und nachkalkuliert. Es ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Pos.	**Arbeitsgattung**		**Preis**
1.1	Wasserhaltung	Fr.	75‘000.-
1.2	Baumeisterarbeiten mit Baustromanschluss	Fr.	30‘000.-
1.3	Rohrbrücke mit Montage	Fr.	100‘000.-
1.4	Verkehrsdienst	Fr.	5‘000.-
1.5	Zusätzliche Krananfahrt	Fr.	5‘000.-
1.6	Widerherstellungsarbeiten	Fr.	10‘000.-
1.7	unvorhergesehenes	Fr.	25‘000.-
2.1	Bauprojekt, Bewilligungen und Ausführung	Fr.	45‘000.-
2.2	Feldaufnahmen	Fr.	5‘000.-
2.3	Überprüfung Statik	Fr.	5‘000.-
3.2	Rodungsarbeiten und Baumkontrolle	Fr.	20‘000.-
3.3	Bestehende Rohrbrücke sichern	Fr.	5‘000.-
3.4	Abklärung elektrische Anlagen	Fr.	2‘500.-
3.5	Vermessung bestehende Rohrbrücke	Fr.	5‘000.-
3.6	Bewilligungsverfahren AWEL	Fr.	5‘000.-
	Total Erstellungskosten exklusive Mehrwertsteuer	Fr.	**342‘500.-**
	Davon **nicht** gebundene Ausgaben	Fr.	0.00

Die erste Kostenschätzung lag bei Fr. 450‘000.- Die detaillierte Kostenaufstellung liegt bei Fr. 342‘500.- +/- 25%. Es handelt sich um einen nicht vorgesehenen Ersatz einer Rohrbrücke.

Die Notfällung der Bäume und diverse Abklärungen mussten sofort ausgeführt werden und sind schon bezahlt und verbucht.

D) Zuständigkeit

Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten ist die ARA-Kommission für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben, soweit diese im Budget enthalten sind, zuständig. Die Rohrbrücke ist Eigentum des Zweckverbands. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.

E) Ausführung

Für die Ausführung der geplanten Arbeiten ist ein Zeitfenster von 5 Tagen ohne Regen nötig. Historisch ist dafür das 2te. Quartal geeignet. Die Wetterprognosen sind im Mai und Juni relativ stabil und die Sommerstürme sind meistens erst ab Anfang Juli zu erwarten.

H) Vorbehalt

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Antrags lag noch keine Schriftliche Bewilligung vom AWEL vor. Diese wurde uns mündlich in Aussicht gestellt und sollte nächstens eintreffen. Für die Variantenstudie wurden in der Position 2.1 Fr. 20‘000.- in der Kostenschätzung dafür zusätzlich eingeplant. Um nicht weiter Zeit zu verlieren, wird dieser Antrag gestellt, obwohl diese Bewilligung noch nicht vorliegt. Bei Vorliegen der Bewilligung vom AWEL und der Baubewilligung der Gemeinde Meilen, können dann sofort die nötigen Arbeiten in Auftrag gegeben werden. Zuwarten bis zur nächsten ARAKo-Sitzung vom Juni könnte wetterbedingte, schwerwiegende Nachteile mit sich bringen. Bis zum Erhalt der Bewilligungen werden nur die nötigsten Vorbereitungs-Arbeiten sowie Massnahmen, um Risiken und Schäden vorzubeugen, ausgeführt.

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Dem Kredit zum Ersatz der Rohrbrücke wird unter dem Vorbehalt der definitiven Erteilung der Baubewilligung der Gemeinde Meilen und der Bewilligung vom AWEL zugestimmt.

2. Der erforderliche Sanierungskredit von Fr.342‘500.–, wird zulasten der Investitionsrechnung 2025, Kontonummer INV 00020-7202.5030.00, bewilligt.

3. Die Präsidentin des ARA-Zweckverbandes und der Projektleiter/Betriebsleiter werden ermächtigt, die Sanierung der Rohrbrücke im Rahmen des Sanierungskredites und des Submissionsrechts ausführen zu lassen.

7. Antrag Pickettentschädigung (M. Casal)

Die momentan gültige Pickettentschädigung führt immer wieder zu Diskussionen. Es wurde deshalb eine Umfrage bei den ARA’s rund um den See gemacht und die Pickettentschädigung verglichen. Die ARA Rorguet liegt in der unteren Hälfte. Es wird deshalb folgender Antrag gestellt:

A) Ausgangslage

Die gültige Fassung der Vollzugsbestimmungen Zulagen und Entschädigungen wurde von der ARAKo am 1. April 2020 genehmigt. Die Pikettentschädigungen wurden aus der vorherigen Fassung übernommen. Nach einer Überprüfung der alten Lohnabrechnungen wurde festgestellt das die Ansätze der Pickettentschädigung (Punkt 5) das letzte Mal am 1. Oktober 2015 stattfand. Die Punkte 1 bis 4 sowie 6 und 7 sind nach wie vor vertretbar und stimmen mit den heutigen Arbeitsbedingungen überein.

Aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und der angespannten Arbeitslage sollten Löhne und Entschädigungen laufend überprüft und nötigenfalls angepasst werden damit es der ARA nicht an geeignetem und motiviertem Personal fehlt.

Auszug aus der Genehmigung vom 1. April 2020

	Berechtigte	- Klärwerkmeister - Alle Mitarbeiter/innen ARA
	Nachteinsätze (20-06 Uhr) Samstags-einsätze Sonntags-/Feiertags- einsätze	Zuschlag 25 % Zuschlag 25 % Zuschlag 50 %
	Nicht planbare Einsätze - PLS-Alarmierung - Einsätze bei Witterungsschäden - usw.	- Werden zuschlagsmässig als Überzeit behandelt. - Montag bis Freitag, ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit: Kumulation der Zulagen gemäss Ziff. 2 mit Überzeitzulagen gemäss Art. 20 Abs. 2 VB Gemeinde Meilen (25 % + 25 %) - Samstage, Sonn- und Feiertage: Zulage 50 % durchgehend von Freitag, 20 Uhr bis Montag, 06 Uhr - Die Überzeit ist möglichst zu kompensieren. Eine Kompensation ist nur möglich, wenn die Betriebslage dies zulässt. - Entscheid über die Kompensation bzw. Auszahlung erfolgt durch den Betriebsleiter.
	Picketteinsätze an Wochenenden	- Maximal 260 h pro Jahr
	Pickettentschädigung*	- Ganze Woche: Fr. 250.– - Montag bis Freitag: Fr. 50.– - Samstag und Sonntag: Fr. 100.– / Tag
	Erschwerte Arbeitsbedingungen	Fr. 2.10 pro Std. für Arbeiten mit Tierkadavern
	Dienstkleider	Anschaffung und Reinigung (bei Bedarf) durch den Zweckverband.

* Ansätze gemäss bisheriger Praxis

Die ARA Rorguet betreibt einen grösseren Aufwand bei Probenahmen und Analysen am Wochenende als andere ARA's im Einzugsgebiet. Dies ist hauptsächlich auf die Probenahmen und Analysen bei der Delica zurückzuführen. Ein Picketttag ohne besondere Vorkommnisse mit Delica Analysen beträgt ca. 5 ½ h – 6h, ohne Delica Analysen ca. 3h.

Pickettdienst bedeutet in der ARA das der Klärwart während der Woche arbeitet und während 24h innert 20 min, bei Alarm, in der ARA sein muss. Am Wochenende wird am Samstag und Sonntag 3-6h gearbeitet und zusätzlich rund um die Uhr innert 20 Minuten, bei Alarm, in der ARA sein muss.

B) Antrag

Der Betriebsleiter beantragt eine Erhöhung der Pickettentschädigung im Punkt 5 der Vollzugsbestimmungen Zulagen und Entschädigungen.

Bisher	**Neu**
- Ganze Woche Fr. 250.-	- Ganze Woche Fr. 450.-
- Montag bis Freitag: Fr. 10.- / Tag	- Montag bis Freitag: Fr. 20.- / Tag
- Samstag und Sonntag: Fr. 100.-/Tag	- Samstag und Sonntag: Fr. 175.-/Tag

Diese Erhöhung verursacht Mehrkosten von Fr. 10'000.- im Jahr, bei Jährlichen Personalkosten von rund Fr. 638'000.-.

Die Anpassung der Pickettentschädigung wird ab den 1.6.2025 wirksam.

C) Zuständigkeit

Gemäss Art. 34 der Statuten ist die ARA-Kommission für die Vollzugsbestimmungen über Zulagen und Entschädigungen zuständig.

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Dem Antrag des Betriebsleiters zur Anpassung der „Vollzugsbestimmungen Zulagen und Entschädigungen" betreffend der Pickettentschädigung wird zugestimmt.

2. Die Pickettentschädigung wird weiterhin im Konto 3010.00 gebucht

3. Der Betriebsleiter wird beauftragt der Beschluss der Finanzabteilung mitzuteilen

8. Abrechnung Kabelschäden (M. Casal)

A) Ausgangslage und Abrechnung

An der ARAKo Sitzung wurde von M. Casal ein Kabelschaden bekanntgegeben und per Zirkularbeschluss wurde die Reparatur beschlossen und der Betriebsleiter mit der sofortigen Ausführung beauftragt. Die Reparatur wurde durchgeführt und die Abrechnung liegt vor.

Ein neues Kabeltrasse wurde der Decke entlang gebaut und die neuen Kabel wurden eingezogen aber noch nicht angeschlossen. Als alle Kabel bereit waren, wurde ein Verbraucher nach den anderen heruntergefahren, das Kabel auf beiden Seiten angeschlossen, geprüft und dann hochgefahren. Dieser Vorgang wiederholte sich, bis alle Kabel ersetzt waren.

Kreditbewilligung	**Zirkularbeschluss der ARA-Kommissionssitzung vom 18.4.24**
Ausgabenkonto	7202.3144.00
Kreditbetrag	Fr. 90'000.-
Abrechnung	Fr. 69'106.80
Minderkosten	Fr. 20'893.20

Zum Zeitpunkt der Budgetierung konnten nur sehr grobe Schätzungen gemacht werden. Die Mitarbeit und die Vorbereitungen von Th. Zimmerli der Elara AG haben den Reparaturaufwand wesentlich tiefer gehalten als erwartet.

Da es sich um eine Reparatur handelt, werden die Aufwendungen nur im Konto 7202.3144.00 verbucht und nicht in einem Investitionskonto.

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Die Abrechnung der Reparaturarbeiten betreffend Kabelschaden über Fr. 69'106.80 mit Minderkosten über Fr. 20’893.20 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an die Rechnungsführerin.

9. Verschiedenes

Gian Levy weist darauf hin, dass gemäss Projektterminplan bereits im Jahr 2025 das Bauprojekt und die Baubewilligung erarbeitet werden sollen, damit das Gesamtprojekt anfangs 2026 den Bewilligungsbehörden zur Prüfung eingereicht werden können. Im Vorfeld der Sitzung hat HOLINGER daher eine Offerte allen Teilnehmern zugestellt, welche die erforderlichen Arbeiten für die Vertiefung des Bauprojektes und die Erarbeitung aller Unterlagen für die Baubewilligung umfasst. Der Projektumfang für die Baubewilligung umfasst den Ausbau der ARA Rorguet, den Umbau der ARA Männedorf in ein Pumpwerk und die Druckleitung.

Da dieses Geschäft nicht traktandiert ist, will die ARA-Kommission heute nicht darüber entscheiden. Die Offerte soll an der kommenden Ausschuss-Sitzung vom 14.04. diskutiert werden und die Vergabe allenfalls anschliessend auf dem Zirkulationsweg durch die Mitglieder der ARA-Kommission entschieden werden.

10. Nächste ARA-Kommissionssitzungen

Montag, 02. Juni 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorguet
Montag, 18. August 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorguet
Montag, 10. November 2025, 18.00 Uhr, ARA Rorguet

Freundliche Grüsse

Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See

Martin Casal
Betriebsleiter ARA Rorguet

Beilagen:

Zirkularbeschluss vom 24. März 2025 V2.2 MH
ARA ZV Beitritt Männedorf Synopse Statuten V 4.4 vom 2.4.2025